

Das kaufmännische  
**Fortbildungs-Schulwesen**  
Deutschlands.

Seine gegenwärtige Gestaltung und Ausdehnung.

Bearbeitet

auf Grund einer umfassenden Statistik und unter Mitbenutzung des von der  
Handelskammer zu Oppeln zu gleichem Zwecke gesammelten Materials

von

**Harry Schmitt**

weiland Direktor der „Kaufm. Vorbereitungsschule“ und der  
„Kaufm. Fortbildungsschulen“ zu Berlin.



**Berlin 1892.**

Verlag von Karl Siegismund.

## 22. Vorschläge zu befriedigender fachlicher Ausbildung der Handlungslehrlinge.

Mit dem Gegenstande dieses Schlusskapitels kehren wir noch einmal in medias res zurück. Die Ausbildung der Lehrlinge ist ja das A und O der kaufmännischen Bildungsfrage überhaupt, so wie die organisierte Kaufmännische Fortbildungsschule das unentbehrliche Mittel zur Lösung dieser Frage ist.

Um die Dringlichkeit helfender Massnahmen recht fühlbar zu machen und auch um den richtigen Standpunkt zu vermitteln, den derjenige einnehmen muss, der über die aus Fachkreisen kommenden „Vorschläge“ urteilen will, mögen hier noch einige Meinungsäusserungen vorangestellt werden, welche sich auf die „Mangelhafte Vorbildung“ der in den Kaufmannsstand eintretenden Lehrlinge beziehen. Gleichzeitig wird ausdrücklich auf dasjenige zurückgewiesen, was Seite 112—118 der vorliegenden Schrift hierüber bereits gesagt ist.

Der Direktor der „Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig“ schreibt in seinem Jahresbericht (1890):

„Noch immer ist ein lebhafter Andrang von jungen Leuten zum kaufmännischen Berufe wahrnehmbar, der, so lange es noch schwierig bleibt, auch in anderen Berufsarten ein erträgliches Unterkommen zu finden, nicht abnehmen wird. Von dem Mittelgute, dessen Fähigkeiten und Kenntnisse nur für einfachste Dienstleistungen in kaufmännischen Geschäften ausreichen, ist offenbar weit mehr Zugang als Bedarf vorhanden, wie die jungen Leute gleich nach beendeter Lehrzeit zu ihrem bitteren Schaden wahrzunehmen haben.“

Direktor Röhrich-Görlitz sagt (1890):

„... So macht unsere Schule denn auch die Erfahrung, dass derselben wohl Schüler zugeführt werden, die als tüchtige Handwerker oder in irgend einem anderen Berufe ihren Platz im Leben ausfüllen würden, die aber keineswegs das Zeug in sich haben, was heutigen Tages der Kaufmann denn doch besitzen muss.“

Der Kaufmännische Verein zu Bochum äussert sich in seinem

5. Jahresbericht (1890), in welchem er sich unter anderem über den Erfolg seiner Fortbildungsschule ausspricht, wie folgt:

„Wir müssen vielfach die geradezu unglaubliche und beschämende Erfahrung machen, dass junge Leute, die bereits Jahre lang als Gehilfen thätig waren, in den dem Kaufmannsstande nötigsten Kenntnissen — in der Beherrschung seiner Sprache und vor allem der Zahlen — nur mangelhaft bewandert sind.“

Das ist die Grundlage, auf der heut der bei weitem grössere Teil des gesamten jüngeren Handelspersonals steht; das ist die Grundlage, auf der sich heut leider die Kaufmännische Fortbildungsschule aufzubauen muss.

Aus diesen Erfahrungen heraus hat sich auch einer unserer regsamsten Kaufmännischen Vereine, und zwar der zu Mannheim, an die Vorarbeiten zu einer befriedigenden Lösung der Lehrlings-Bildungsfrage herangemacht. Er hat unter Mithilfe einer für diesen besonderen Zweck kooptierten Kommission ein Programm aufgestellt und ist rüstig ans Werk gegangen, diesem Programm entsprechend, seine Schule (wie bereits oben, Seite 78—81, näher dargelegt) auszubauen. Möge der wichtigere Teil dieser Programmschrift hier wörtliche Wiedergabe finden. Vielleicht fällt ein oder das andere gute Wort wie ein Samenkorn irgendwo auf empfängliches Land und bringt segensreiche Frucht. Die in Rede stehende „Denkschrift des Kaufmännischen Vereins zu Mannheim, die Ausbildung der Handlungslehrlinge betreffend“ ist 1890 veröffentlicht worden und lautet in ihrem allgemeinen Teile wörtlich wie folgt:

„Die Ausbildung der jungen Kaufleute wird seit einer Reihe von Jahren sowohl in den Kaufmännischen Vereinen, wie auch in der Presse und in privaten Kreisen, sehr lebhaft besprochen. Vergleicht man die Ergebnisse dieser Erörterungen, so findet man, dass sie fast insgesamt darin übereinstimmen, die Ausbildung der jungen Kaufleute entspreche nicht den heutigen Anforderungen.“

Das Gegenteil hat man vereinzelt nur damit zu beweisen gesucht, dass der deutsche Handlungsgehilfe im Auslande der geachtetste sei; man hat aber hierbei ein wichtiges Moment ver-

gessen, nämlich, dass es eben nur die besten Kräfte sind, welche, getragen von Energie und Selbstbewusstsein und von der Überzeugung, etwas Tüchtiges gelernt zu haben, sich entschliessen, das Glück in weiter Ferne zu suchen.

Will man in dieser Frage ein abschliessendes Urteil fällen, so wird man die Kaufmännischen Vereine mit in erster Linie hören müssen, weil in deren Stellenvermittlungsabteilungen ein sehr reiches Material zusammenströmt. Wollte man den übrigens durchaus unbegründeten Einwurf machen, dass dort nur die Bewerbungen der schlecht und mittelmässig Ausgebildeten einlaufen, so könnte dem sofort gegenüber gehalten werden, dass deren Zahl allerdings eine ausserordentlich grosse sei, eine Zahl, welche dann deutlich genug sprechen würde. In den letzten 5 Jahren sind allein bei den 9 grössten Kaufmännischen Vereinen (Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart) ca. 25 000 Bewerbungen per Jahr eingelaufen.

Wo man zugegeben hat, dass die Ausbildung der jungen Kaufleute den heutigen Ansprüchen nicht genüge, und das ist, wie angedeutet, fast allenthalben geschehen, dort hat man sich auch über die Mittel ausgelassen, welche zur Hebung des kaufmännischen Bildungswesens angewendet werden könnten; hier gehen nun die Meinungen sehr auseinander. Während einige der freien Entwicklung alles überlassen, d. h. gar nichts unternehmen wollen, was zur Hebung der Durchschnittsbildung des jungen Kaufmanns erspriesslich, glauben andere, es würde genügen, für die Handlungslehrlinge eine Normal-Vorbildung (d. h. Normal-Schulbildung) festzusetzen. Auch ist die Ansicht vertreten, dass die Handelslehranstalten vermehrt, bezw. verbessert werden sollten, und endlich ist von verschiedenen Seiten mit zunehmendem Nachdruck die Staatshilfe: obligatorische Lehrlings- und Gehilfenprüfungen und Kaufmännische Innungen gefordert worden.

Zu solch widerstreitenden Ansichten in Bezug auf Lösung einer den Handelsstand betreffenden wichtigen Frage glaubte der unterzeichnete Vorstand Stellung nehmen zu sollen. Derselbe hat in Gemeinschaft mit der ebenfalls unterzeichneten Kommission

eingehende Beratungen darüber gepflogen und erlaubt sich nun, Ihnen im folgenden deren Ergebnisse mitzuteilen:

Die Kommission ist der Ansicht, dass die durchschnittliche fachmännische wie allgemeine Ausbildung der jungen Handlungsgehilfen gegenüber den heutigen Ansprüchen vielfach nicht genüge.

In der fachwissenschaftlichen Ausbildung derselben findet sich sehr häufig ein Mangel an den allernotwendigsten Kenntnissen, wie: ungenügende Beherrschung der Korrespondenz — sowohl hinsichtlich des Stils, als auch in Bezug auf Orthographie, — unvollkommene Kenntnis der Buchführung, der kaufmännischen Berechnungen, der Behandlung von Wechseln und ungefällige Handschrift.

Gegenüber den heutigen Ansprüchen ist die Kenntnis fremder Sprachen bei einer zu geringen Anzahl der jungen Kaufleute vorhanden, wie auch der Handelsgeographie zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die für den Kaufmann so notwendige Pünktlichkeit lässt oft zu wünschen übrig.

Diese Missstände sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Es werden in grosser Zahl, oft in zu jungem Alter, Kandidaten in die Lehre aufgenommen, deren Schulbildung in den elementarsten Fächern Lücken zeigt, oder welchen es an der nötigen Fähigkeit gebricht. Oft ist die häusliche Erziehung hinsichtlich Pflichttreue, guter Sitte und Ordnungssinn eine mangelhafte. Auch wird bei der Wahl des Lehrprinzipals mit zu wenig Vorsicht verfahren. Manche Eltern sehen meist in erster Linie auf Gehaltszahlung schon für die Lehrzeit, während ihnen die Ausbildung ihrer Söhne zu wenig am Herzen liegt. Vielfach schenkt dann der Prinzipal der Ausbildung seines Lehrlings nicht die geringste Beachtung, benützt ihn vielmehr fortwährend zu den untergeordnetsten Verrichtungen.

In manchen Geschäften kann der Lehrling nur zu einzelnen Arbeiten zugelassen werden, weil es Grösse und Eigenart des Geschäftes nicht anders gestatten. Wenn in solchen Fällen der Prinzipal nicht wenigstens auf eine gründliche Vervollständigung der theoretischen Fachkenntnis seines Lehrlings sieht, oder wenn nicht der Lehrling durch eigene Strebbarkeit sich Einblick in die

gesamte Geschäftsführung und deren Verständnis verschafft, muss die Ausbildung eine ungenügende bleiben.

Verwerflich ist erfahrungsgemäss das Prinzip, vorwiegend mit Lehrlingspersonal zu arbeiten, da aus solchen Geschäften selten ein tüchtiger Kaufmann hervorgeht.

Als ein weiteres Hemmnis für die theoretische Weiterbildung und schädigend für Geist und Körper der kaufmännischen Jugend muss das überhandgenommene Klubwesen bezeichnet werden.

Die Ausbildung der Handlungsgehilfen künftig zu heben, dürften folgende Mittel geeignet sein:

1. Im Anschlusse an die kaufmännischen Vereine sind Vereinigungen von Prinzipalen herbeizuführen, innerhalb welcher sich die letzteren verpflichten:
  - a) auch die theoretische Ausbildung ihrer Lehrlinge sich angelegen sein zu lassen, insbesondere dieselben zum Besuche der Lehrkurse der kaufmännischen Vereine und, wo solche nicht vorhanden der örtlichen Fortbildungsschulen anzuhalten und ihnen die hierzu nötige freie Zeit zu gewähren;
  - b) dahin zu wirken, dass ihre Lehrlinge nach bestandener Lehre sich einer Prüfung vor einer durch die Kaufmännischen Vereine zusammensetzenden Kommission unterziehen;
2. Die Lehrpläne der Kaufmännischen Vereine sind soweit zu vervollständigen, dass sie jenen der höheren Handelsschulen gleichkommen;
3. Die Kaufmännischen Vereine setzen das Unterrichtshonorar auf einen möglichst niedrigen Satz fest und gewähren den Unbemittelten unentgeltlichen Unterricht, um dessen Besuch allen zugänglich zu machen;
4. Auch die streng durchgeführte Sonntagsruhe würde für die theoretische Weiterbildung der jungen Kaufleute förderlich sein, weshalb die Kaufmännischen Vereine auf eine gesetzliche Regelung dieser Frage hinwirken sollten;
5. Die Kaufmännischen Vereine haben anzustreben, dass bei den zu erwartenden neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen

über den Besuch der Fortbildungsschulen der Handlungslehrlinge den Bildungsbedürfnissen des Handelsstandes Rechnung getragen werde.

Der Vorstand des Kaufmännischen Vereins und die von ihm ad hoc kooptierte Kommission sind der Ansicht, dass auf dem unter 1a—b und 2—5 näher bezeichneten Wege der Selbsthilfe eine den heutigen Anforderungen entsprechende Ausbildung des jungen Handelsstandes herbeigeführt werden wird. Sie sind ferner der Ansicht, dass von den obligatorischen Lehrlings- bzw. Gehilfenprüfungen ein grösserer Nutzen nicht erwartet werden dürfe und dass sie ausserdem als Eingriff in die Gewerbefreiheit zu verwerfen seien.“

Zum Schluss wendet sich der Verein an die Mitbürger und Kaufleute Mannheims, ruft sie zur thatkräftigen Unterstützung seiner Reformpläne auf und zeigt, was er zunächst in seiner eigenen Fortbildungsschule zu thun gedenkt.

Anknüpfend an die unter 1b der Denkschrift geforderte nicht obligatorische Lehrlingsprüfung soll jedoch hier noch gezeigt werden, dass diese Prüfung bereits in einer anderen Kaufmännischen Fortbildungsschule eingerichtet und zur festen, wohlthätig wirkenden Institution geworden ist. Geben wir dem Direktor der „Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Stuttgart“, Professor Hutzelsieder, das Schlusswort. Er schreibt (1891):

„Sehr günstig haben auf den Schulbesuch der Kaufmännischen Fortbildungsschule die freiwilligen kaufmännischen Lehrlingsprüfungen eingewirkt, welche hier seit dem Jahre 1884 bestehen. Dieselben sind ein vortreffliches Mittel, um die Lehrlinge zur richtigen Anwendung ihrer Lehrzeit und zu einer gründlichen gewissenhaften Vorbereitung auf ihren Beruf sowohl im Geschäft selbst, als auch ausserhalb desselben in der Schule anzuhalten. Die Einführung dieser Prüfungen entsprach einem allgemeinen, überall empfundenen Bedürfnis. Je ungehemmter sich nach Aufhebung des Zunftwesens die Arbeitsthätigkeit entfalten, je freier sich das Geschäftsleben entwickeln konnte, desto mehr schien es ratsam, die Erziehung und Ausbildung der künftigen Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes zu über-

wachen, sie planmässig zu gestalten und durch eine Prüfung zu einem gewissen Abschluss zu bringen. So entstanden die Lehrlingsprüfungen, wie wir sie jetzt haben. Indem die Lehrlinge nach vollbrachter Lehrzeit diese Prüfung mit entsprechendem Erfolg ablegen, zeigen sie, dass sie ihre Lehrzeit wohl angewendet haben und brauchbare Glieder ihres Standes geworden sind, denen ein Prinzipal auch mit Vertrauen entgegenkommen kann. Zu unserer grossen Freude haben wir schon vielfach erfahren dürfen, dass gute Zeugnisse von der Lehrlingsprüfung den betreffenden Kandidaten zu schönen Stellungen in hervorragenden Handlungshäusern hier und auswärts verholfen haben. So wichtig diese Seite der Lehrlingsprüfungen naturgemäss für einen jungen Mann bei der grossen Konkurrenz ist und sein muss, so ist doch eine andere Seite derselben nicht weniger wichtig.

Wenn ein junger Mann, der sich einem praktischen Berufe zuwendet, in die Lehre eintritt, wo seine Weiterbildung zwar noch bis zu einem gewissen Grade von seinem Lehrherrn geleitet, aber doch mehr in seine eigene Hand gelegt ist und mehr von seinem eigenen Streben und Eifer abhängt, da ist es von dem grössten Werte für ihn, wenn er gleich ein Ziel vor Augen hat, auf das er hinarbeiten kann. Dieses Ziel ist eben die Lehrlingsprüfung. Im Hinblick auf dieselbe wird er seine Lehr- und Lernzeit mit tieferem Ernst auffassen und das ihm gesteckte Ziel durch anhaltenden Fleiss im Geschäft und durch einen längeren Besuch der Kaufmännischen Fortbildungsschule zu erreichen suchen. Eben aus diesem Grunde hat die Mehrzahl der Lehrherren die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen schon bei ihrer Einrichtung vor 6 Jahren mit Freuden begrüsst und seither gewinnen dieselben jedes Jahr mehr an Boden sowohl bei den Lehrherren als bei den Lehrlingen, was am deutlichsten aus der immer stärker werdenden Beteiligung bei der Prüfung hervorgeht.

An der diesjährigen 7. freiwilligen kaufmännischen Lehrlingsprüfung, welche am 21. und 22. März stattfand, beteiligten sich 52 Kandidaten (gegen 38 im Vorjahr). Dieselben standen durchschnittlich im 18. Lebensjahr. Die mittlere Dauer der Lehrzeit betrug  $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre. 51 waren vorher Schüler der Kaufmänni-



schen Fortbildungsschule und zwar  $1\frac{1}{2}$  bis  $3\frac{1}{2}$ , im Durchschnitt 2 Jahre; einer hatte ein Handelsinstitut besucht. Das Durchschnittsergebnis war im ganzen wieder ein recht erfreuliches und stellte sich folgendermassen: Im deutschen Aufsatz auf befriedigend, im Rechnen ebenso, in deutscher Handelskorrespondenz, Buchführung, Kalligraphie und den praktischen Kenntnissen je auf gut. Auch in den freiwilligen Fächern, an welchen sich aber nur verhältnismässig wenige Kandidaten beteiligten, wurden zum Teil recht befriedigende Ergebnisse erzielt.“

So wird auch hieraus wieder ersichtlich, dass an dem einen Orte mit Eifer gesucht und suchend probiert wird, was am anderen längst gefunden ist und seit Jahren geübt wird, und was sich bereits so bewährt hat, dass es jeder anderen Anstalt, die davon wüsste, als reife Frucht in den Schoss fallen würde. Aber bis heut kannten die Schwesteranstalten Deutschlands einander nicht; sie waren sich fremd und wussten nichts voneinander. Wie hätte eine der anderen dienen, wie hätten sie alle sich gegenseitig fördern können! Und doch ist nur Heil im gemeinsamen Wirken zum gleichen Ziel.

\*

\*

\*